

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2021 „Zukunft der Bibliotheken“

Herausgegeben vom Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V.

Wahlprüfstein 1

Sicherung der Zukunft von Bibliotheken

Die öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken im Land Sachsen-Anhalt unterliegen weiterhin einem hohen Konsolidierungsdruck. Es besteht Sorge, dass die Aufgabenwahrnehmung dadurch stark beeinträchtigt wird. Im Landtag wurde 2010 ein Bibliotheksgesetz mit deutlicher Mehrheit verabschiedet.

- 1. Trägt eine Novellierung des Gesetzes in der nächsten Legislaturperiode zur Verbesserung der Situation der Bibliotheken bei und würde Ihre Partei diesen Prozess unterstützen?**
- 2. Wollen Sie die Leistungserbringung für Bildungsaufgaben der öffentlichen Bibliotheken in die bildungspolitischen Strategien des Landes einbeziehen, verbindlich regeln und stärker unterstützen?**

CDU	<p>1. Die Novellierung des Bibliotheksgesetzes ist überfällig und schon in Vorbereitung für die kommende Legislaturperiode. Die Novelle wird den Schwerpunkt auf die neuen Anforderungen aufgrund der digitalen Entwicklungen im Bibliothekswesen legen.</p> <p>2. Die CDU unterstützt grundsätzlich eine enge Verzahnung der Bibliothekspolitik mit den bildungspolitischen Zielsetzungen. In der nächsten Wahlperiode wird sie daher prüfen, inwieweit dies auch Eingang in die schulgesetzlichen Regelungen finden kann.</p>
SPD	<p>1. Bibliotheken sind nicht nur Orte der Information, Kommunikation, der Bildung und des Lesens, sondern sie sind Orte der kulturellen Teilhabe für alle Bürger*innen jeden Alters. Bibliotheken vermitteln Lese-, Informations- und Medienkompetenz und bieten ein breites Spektrum an Veranstaltungen an. Mit dem Bibliotheksgesetz verfügt das Land über ein wirkungsvolles Gesetz für die Bibliotheksentwicklung im Land. Gleichwohl unterliegen auch die Bibliotheken der gesellschaftlichen und technisch-medialen Weiterentwicklung, einem veränderten Medien- und Nutzerverhalten, was sich auch auf die Arbeit und das Selbstverständnis auswirkt. Einer Weiterentwicklung oder Novellierung des Bibliotheksgesetzes, um es an diese Entwicklungen anzupassen, stehen wir offen gegenüber und wollen insbesondere die Weiterentwicklung der Landesfachstelle mit dem Bibliotheksverband erörtern.</p> <p>2. Bibliotheken sind Orte des Lernens für alle Alters- und Bildungsstufen und damit selbstverständlich Teil der Bildungspolitik der Kommunen, von denen sie getragen werden, und des Landes. Über eine stärkere Vernetzung und strategische Weiterentwicklung auf den verschiedenen Ebenen sollte mit Land, Kommunen und dem Landesverband der Bibliotheken diskutiert werden.</p>

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

1. Mit voranschreitender Digitalisierung haben sich die Arbeitsbedingungen von Bibliotheken massiv verändert. Das 2010 beschlossene Bibliotheksgesetz wird diesen neuen Herausforderungen, mit denen Bibliotheken konfrontiert sind, nicht mehr gerecht. Das muss dringend geändert werden. Deswegen setzen wir uns für eine Novellierung des Bibliotheksgesetzes ein. Wir fordern, dass eine Landesfachstelle im neuen Bibliotheksgesetz verankert wird. Außerdem sollen Standards für die Qualität festgeschrieben werden. Digitalisierung und Archivierung von wertvollen Altbeständen sind auch wichtige Aspekte, die wir im Rahmen der Novellierung im Gesetz verankern wollen.
2. Schulen und Bibliotheken können Kinder und Jugendliche gemeinsam beim Erwerb von Lese-, Medien- und Informationskompetenz begleiten und deren Lesemotivation fördern, denn insbesondere der kritische Umgang mit Medien sowie eine effiziente Recherchearbeit gewinnen in einer zunehmend digitalisierten Welt an Bedeutung. Mit ihrem Bildungsangebot eröffnen Bibliotheken auch Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie aus bildungsfernen und einkommensschwachen Milieus Bildungschancen. Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zu mehr Bildungsgerechtigkeit. Diese produktive Kooperation zwischen Schulen und Bibliotheken soll es weiterhin geben, auch deshalb ist die Novellierung des Bibliotheksgesetzes für uns in der kommenden Legislatur so notwendig.

DIE LINKE

1. Wir haben in der 7. Legislatur mittels einer Großen Anfrage die Situation der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt beleuchtet. Im Ergebnis dieses Prozesses haben wir eine Novellierung des bestehenden Bibliotheksgesetzes in das Plenum eingebracht. Die Überweisung in den Kulturausschuss und die dortige Anhörung zur Novellierung zeigten deutlich, wie wichtig eine Novellierung des Gesetzes ist, um den aktuellen Anforderungen und Themen gerecht zu werden. Eine stete Verminderung der Bibliotheken, weniger Fachpersonal, eine geschrumpfte Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken sowie ein ehrenamtlich besetzter Landesverband bilden keine optimalen Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung der kommunalen Bibliotheken im Land. Es geht um Akzeptanz, Angebot, Zugänglichkeit, Raum und Personal – fünf Kriterien, die die Qualität von Bibliotheksangeboten beschreiben und die DIE LINKE mit der Novellierung des Bibliotheksgesetzes in den Blick nimmt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass in der 8. Legislaturperiode für die Novellierung des Bibliotheksgesetzes entsprechende Mehrheiten gefunden werden.
2. Öffentliche Bibliotheken zählen zu den sogenannten „freiwilligen Leistungen“. Eine schwache politische und rechtliche Verankerung der Kultureinrichtungen, so auch der Bibliotheken, steht im Gegensatz zu Bildungseinrichtungen wie z.B. der Schule einer verbindlichen Leistungserbringung entgegen. Programme zur Zusammenarbeit zwischen Schulen und kulturellen Trägern bilden mit ihren Qualitätsstandards Brücken zwischen der jeweiligen Kultureinrichtung und dem formalen Bildungsort. Wir wollen diese Programme stärken und gemeinsam mit dem Trägerstrukturen weiterentwickeln.

AfD

1. Die AfD unterstützt jede Gesetzesinitiative, die eine Verbesserung der Situation der Bibliotheken im Sinne des Allgemeinwohls befördert. Die in der ablaufenden Legislaturperiode im Gesetzesentwurf vorgestellten Lösungsvorschläge der Partei DIE LINKE, hätten die Kommunen finanziell zu stark belastet. Außerdem folgt aus der darin geforderten Förderung eines Bibliotheksverbandes nicht, dass dadurch die finanzielle Situation der Bibliotheken verbessert wird. Die AfD strebt deshalb vor allem finanzielle Stärkung der Kommunen an, die Träger vieler Bibliotheken sind. Dazu bräuchte es keine Gesetzesänderung des Bibliotheken Gesetzes.
2. Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium und dem DBV LSA beschränkt sich

weitestgehend auf Empfehlungen und garantiert keinerlei Einbeziehung der Bibliotheken in die Bildungsarbeit von Schulen. Wir wollen durch eine Überarbeitung der Fachlehrpläne für bestimmte Fächer wie Deutsch und Geschichte den Bibliotheksbesuch mit vor Ort stattfindenden Unterrichtseinheiten festschreiben. Die Bildungskrise, die wir erleben, ist zum guten Teil eine Krise des Buches. Kinder lesen kaum noch. Um hier Abhilfe zu schaffen, sind die Bibliotheken unverzichtbare Partner.

Wahlprüfstein 2

Förderung der öffentlichen Bibliotheken - Ausbau elektronischer Dienstleistungen und Digitalisierung

Für die Bereitstellung und Vermittlung von Informationen und Wissen sind elektronische Medien sowie die flächendeckende und zuverlässige Internetanbindung heute unverzichtbar. Bibliotheken müssen in diesen Prozess eingebunden werden, um den gesetzlich verankerten, uneingeschränkten Zugang und damit eine breite gesellschaftliche Teilhabe an Informationen und Wissen auch künftig zu gewährleisten. Dazu brauchen die Bibliotheksträger die finanzielle und fachliche Unterstützung des Landes, insbesondere eine Internetanbindung mit ausreichend leistungsstarkem W-LAN, die Modernisierung der Ausstattung von Bibliotheken mit zukunftsfähiger Hard- und Software sowie den Ausbau der virtuellen Angebote und Services. Darüber hinaus sollte das Land – analog zu anderen Kultur- und Bildungseinrichtungen – die Träger der öffentlichen Bibliotheken bei der Finanzierung der Personalkosten unterstützen.

Leseförderung ist als wichtige Aufgabe der Bibliotheken im Bibliotheksgesetz verankert. Diese Kernkompetenz der Bibliotheken muss anerkannt bleiben und im Kontext zu virtuellen Medien und Angeboten der Internetnutzung gesehen werden. Lesen bleibt auch im digitalen Zeitalter die wichtigste Kulturtechnik. Mit der Bereitstellung von Informationen und der Vermittlung von Kompetenzen können Bibliotheken einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Medienkompetenz und zum lebenslangen Lernen für alle Mitglieder der Gesellschaft leisten.

- 1. Wie soll die finanzielle Förderung des Landes für öffentliche Bibliotheken inhaltlich ausgestaltet werden und unterstützen Sie eine direkte Förderung der personellen Ressourcen in den Bibliotheken durch das Land?**
- 2. Welche Grundsätze der Entwicklung im Bereich der digitalen Anforderungen werden von Ihrer Partei unterstützt und wie ordnen Sie die Bibliotheken, insbesondere die öffentlichen Bibliotheken in diesen Prozess ein?**
- 3. Werden öffentliche Bibliotheken in das Digitalisierungskonzept des Landes aufgenommen und wenn ja in welcher Form?**

CDU

1. Die CDU unterstützt die finanzielle Förderung für öffentliche Bibliotheken unter Berücksichtigung der Haushaltslage. Sie sollte aber mindestens das bestehende Niveau erreichen. Die CDU wird bei der Aufstellung des neuen Haushaltes prüfen, ob eine direkte Förderung der personellen Ressourcen möglich ist.
2. Die CDU unterstützt die Vorbereitung der öffentlichen Bibliotheken in jeder Hinsicht auf die digitalen Anforderungen der „Neuen Zeit“. Insofern sind die Ausstattung bezüglich der Hardware und der Software auf die Erfordernisse des digitalen Zeitalters auszurichten, um so das kulturelle Erbe bzw. das kulturelle Gedächtnis unserer Gesellschaft für die Zukunft nutzbar zu halten.

3. Die CDU unterstützt die Einbindung der öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt in das Digitalkonzept des Landes. Erst die zunehmende Einbindung digitaler Angebote, Lösungen und Infrastrukturen ermöglichen den öffentlichen Bibliotheken ihren gesetzlichen Auftrag gemäß Bibliotheksgesetz LSA im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge künftig vollständig nachzukommen. Dazu werden u. a.

- digitale Bibliotheksangebote (Onleihe, Genios, filmfriend, freegal) ständig erweitert,
- digitale Bibliothekskataloge neu eingerichtet bzw. aktualisiert (WebOPACs),
- Bibliothekswebseiten eingerichtet bzw. optimiert,
- Bibliotheksbestände schrittweise digitalisiert und
- Bibliotheksserviceprozesse automatisiert (Einführung von Library-Management-Systemen, Single-Sign-On und Cloud-Lösungen).

SPD

1. Die öffentlichen Bibliotheken befinden sich in kommunaler Trägerschaft und werden daher in erster Linie durch die Kommunen finanziert. Das Land fördert beispielsweise die Zusammenarbeit mit den Schulen zur Vermittlung von Lese- und Medienkompetenzen. Ziel ist es, mehr Schüler*innen fürs Lesen zu gewinnen, sie langfristig dafür zu motivieren und Medienkompetenz zu entwickeln. Darüber hinaus werden Projekte zur Strukturentwicklung, der regionalen oder spartenübergreifenden Vernetzung, und zur Umsetzung von kulturellen Bildungsangeboten, insbesondere für Kinder und Jugendliche und zum Erhalt von Kulturgut (Digitalisierungs- und Bestandserhaltungsprojekte) sowie zum Medienankauf gefördert. Eine direkte personelle Förderung ist derzeit nicht möglich. Wir stehen einer personellen und konzeptionellen Weiterentwicklung der Landesfachstelle, die Bibliotheken fachlich und konzeptionell berät und Mitarbeiter*innen weiterbildet, offen gegenüber.
2. Wir unterstützen im Sinne des Erlernens neuer digitaler Kulturtechniken von Kindesbeinen an bis zum hohen Alter sowie der leichten, ortsunabhängigen Verfügbarkeit von Wissen und kulturellen Werken die umfassenden Digitalisierungsaufgaben von Bibliotheken und anderen Bildungseinrichtungen. Bibliotheken sehen wir dabei im Sinne lebenslangen Lernens als zentralen Anlaufpunkt für die Menschen in Sachsen-Anhalt, sei es in der Schulzeit, im Studium, im Beruf oder in der Freizeit.
3. Öffentliche Bibliotheken finden in der Fortschreibung der Digitalen Agenda des Landes bereits explizit Erwähnung. Neben der Digitalisierung von Kulturgut und dessen öffentlicher Zugänglichmachung geht es dabei insbesondere um die Erweiterung online- gestützter Medienangebote kommunaler öffentlicher Bibliotheken im Rahmen der allgemeinen Bibliotheksförderung. Auch ihre digitale Infrastruktur wird in Bezug auf öffentliche WLANAccess-Points gefördert. Ebenso wie bei anderen Bildungseinrichtungen, die nicht dem DigitalPakt Schule zuzuordnen sind (wie z. B. Musikschulen und Volkshochschulen), bedürfen die Bibliotheken im Land zudem einer zusätzlichen, nicht zuletzt pandemiebedingten Bereitstellung von Mitteln des Landes für Investitionen in ihre technische Ausstattung. Wir wollen Sachsen-Anhalt schnell und flächendeckend in das Gigabit-Zeitalter führen und forcieren mit dem Breitbandausbau auch den Anschluss öffentlicher Bibliotheken.

**BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

1. Diese Frage muss in den Verhandlungen zur Novellierung des Bibliotheksgesetzes unter Einbeziehung der Akteure debattiert und geklärt werden. Zum bisherigen Zeitpunkt können wir uns diesbezüglich nicht festlegen.
2. Der Zugang zu Bildung ist ein Grundrecht der Menschen. Bibliotheken haben dabei eine zentrale Aufgabe. Sie sind ein Ort des Wissens und des Lernens. Mit der Digitalisierung haben sich jedoch die Informationsbeschaffungs- sowie die

	<p>Lesegewohnheiten vieler Bürger*innen Sachsen-Anhalts verändert. Nicht jede*r möchte weiterhin Nachrichten und Geschichten konsumieren, die auf Papier festgehalten sind. Deswegen engagieren wir uns dafür, dass bis 2025 alle Bibliotheken in Sachsen-Anhalt über das Portal „on-leihe“ E-Books, E-Audios und E-Paper anbieten können.</p> <p>3. Die Digitalisierung macht auch vor Bibliotheken nicht halt. Damit diese dabei nicht zurückfallen, setzen wir uns dafür ein, dass Bibliotheken in Sachsen-Anhalt einen Glasfaseranschluss erhalten. Dies wollen wir durch die Einführung einer landesweiten Breitbandgarantie erreichen. Glasfaseranschlüsse in öffentlichen Einrichtungen wie Bibliotheken sollen und können den Ausbau des gesamten Glasfasernetzes anschieben und damit die Digitalisierung Sachsen-Anhalts voranbringen.</p>
<p>DIE LINKE</p>	<p>1. Für die Sicherung des Bestands an öffentlichen Bibliotheken steht unsere Novellierung des Bibliotheksgesetzes. Darüber hinaus setzen wir uns für eine bundesweite gesetzliche Regelung ein, die den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt und Anforderungen an Ausstattung, Finanzierung und Standards festschreibt.</p> <p>2. Datensouveränität und digitaler Zugang müssen soziale Grundrechte sein, da sie in der heutigen Zeit Voraussetzung für demokratische Teilhabe sind. Schnelles Internet ist somit für uns Bestandteil der Daseinsvorsorge. Bibliotheken sind Bildungs- und Medienzentren mit einem umfassenden Vermittlungs- und Teilhabeauftrag. Der gestiegene Bedarf an digitaler Grundausstattung, elektronischen Medien und frei zugänglichem WLAN machen die Attraktivität öffentlicher Bibliotheken aus. Wir sehen es als Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen an, die Bibliotheken entsprechend auszustatten und dauerhaft finanziell zu sichern, um dem Anspruch einer Bildung für Alle gerecht zu werden.</p> <p>3. Wir streben ein Digitalisierungsprogramm für die öffentlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt an – finanziert von Kommunen und dem Land zu gleichen Teilen.</p>
<p>AfD</p>	<p>1. Die vollständige Finanzierung wissenschaftlicher Bibliotheken und einzelner Landesbibliotheken durch das Land ist für uns unstrittig. Die Pflege und die Bereitstellung von Bibliotheken gehören zum Kernbestand staatlicher Aufgaben. Eine Mischfinanzierung von Einrichtungen ist grundsätzlich zu vermeiden und so gering wie möglich zu halten. Die AfD verfolgt den Ansatz die Träger der öffentlichen Bibliotheken finanziell zu stärken.</p> <p>2. Digitalisierung im Bibliotheksbereich sollte sich vor allem auf Dienst rund um das Buch beschränken: Verwaltung, Katalogisierung, Herstellung digitaler Textdatenbanken, Onlineausleihe von digitalisierten Büchern und Hörbüchern in mp3-Format etc. Dazu brauchen die Bibliotheken entsprechende EDV und geschultes Personal. Diese Angebote müssen aber auch in der Breite und nicht nur in den Großstädten ankommen. Als besonders wichtigen Aspekt sehen wir die Volltextdigitalisierung von historischen Dokumenten und Büchern, die es erlaubt, mit den Textcorpora zu arbeiten. Gerade für Wissenschaftler und Studenten stellt diese Maßnahme eine wichtige Erleichterung und Zeitersparnis dar.</p> <p>3 Siehe die Antworten 1 und 2</p>

Wahlprüfstein 3

Interkulturelle Bildung und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund

Bibliotheken als Orte der Kommunikation, der Information und der Begegnung sind weiterhin in die örtlichen Aktivitäten im Rahmen der Willkommenskultur für Flüchtlinge und Angebote für Migrantinnen und Migranten eingebunden.

1. Wie sieht Ihre Partei die Mitwirkungsmöglichkeit der Bibliotheken zur Integration und wie sollen diese Angebote in das Gesamtkonzept des Landes zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund eingebunden werden?

CDU	Bibliotheken können grundsätzlich bei der Integration eine Rolle spielen. Um einer solchen Rollen gerecht werden zu können, unterstützt die CDU Angebote der Bibliotheken zur Vermittlung der deutschen Sprachen. Allerdings wird dieses im Wesentlichen auch davon abhängen, inwieweit das Angebot der öffentlichen Bibliotheken durch Menschen mit Migrationshintergrund genutzt werden kann.
SPD	Bibliotheken fördern mit ihrer interkulturellen Arbeit auch die Teilhabe, Begegnung, Kommunikation und Bildungsprozesse von geflüchteten und migrierten Menschen. Wir stellen aber fest, dass die konzeptionelle Entwicklung von Angeboten zur Förderung der kulturellen Teilhabe von zugewanderten Menschen oder Menschen mit Migrationshintergrund oftmals ohne deren aktive Einbindung stattfindet. Wir begrüßen daher die Bereitschaft der Migrantenorganisationen zur stärkeren Kooperation mit den Einrichtungen im Bereich der interkulturellen Öffnung. In den sieben Handlungsfeldern des Integrationskonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt werden unter Punkt 5 „Gesellschaftliche Teilhabe und Integration“ folgende Maßnahmen und Ziele empfohlen: „aktive Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen mit den Migrantenorganisationen sowie die Schaffung von niedrigschwelligen, mehrsprachigen und zielgruppenspezifischen Angeboten für Migrantinnen und Migranten. Das Land und die Kulturverbände prüfen gemeinsam, inwiefern neue Kultur- und Beteiligungskonzepte unter aktiver Einbindung von MOs erarbeitet und umgesetzt werden können. So sollen Netzwerke entstehen, die die kulturelle Begegnung und Verständigung zwischen Einheimischen und Zugewanderten stärken und ausbauen. Dabei sollen auch die Ergebnisse des von 2016 bis 2019 durchgeführten Modellprojektes „Welcome to my library“ Berücksichtigung finden. Die interkulturelle Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Museen, Bibliotheken, sowie anderer Kultureinrichtungen wird durch entsprechende Fortbildungsangebote gestärkt.“ (S. 106) Diesen Ansatz unterstützen wir ausdrücklich.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Bibliotheken haben eine wichtige Funktion als Orte der Begegnung und Integration. Es sind Orte, in denen Geflüchtete und Asylsuchende in den direkten Kontakt mit Einheimischen treten können. Es gibt viele Wege, bereits bestehende Bibliotheksangebote für diese Personengruppen zu erweitern. Unter anderem können und sollen Bibliotheken ein mehrsprachiges Angebot bereitstellen. Dadurch können sie ein breites, kulturelles Angebot bieten, von dem sowohl die zu uns Kommenden als auch die Einheimischen profitieren und welches für beide Seiten die interkulturelle Kompetenz stärkt.

	Dadurch werden Bibliotheken zu multi-kulturellen Drehscheiben.
DIE LINKE	Bibliotheken sind Orte interkultureller Begegnung. Sie bieten allen Menschen einen niederschweligen Zugang zu Information und Wissen. Sie sind neutrale, anerkannte und unabhängige Bildungsorte. In diesem Sinne wollen wir die interkulturellen Angebote der Bibliotheken stärken und ihre Rolle als Kultur- und Begegnungszentren in Sachsen-Anhalt ausbauen.
AfD	Bibliotheken als Stätten, an denen die nationale Literaturtradition gepflegt wird, sind von eminenter Bedeutung für die Integration von Einwanderer. Bibliotheken können Einwanderer an die Kultur unseres Landes heranführen und können sie beim Spracherwerb unterstützen. Allerdings bedarf es dazu neben funktionierender Bibliotheksstrukturen auch und vor allem einer gegenüber heute gewandelten Mentalität: Wenn wir unserer eigenen Literaturtradition nicht mit Stolz und Respekt gegenüber treten, können wir von Einwanderern nicht erwarten, dass sie sich dafür interessieren.

Wahlprüfstein 4

Digitale Sicherung der kulturgeschichtlichen Schätze in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

Den digitalen Wandel aktiv zu gestalten, stellt öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken vor große Herausforderungen. Neue Anforderungen an die IT-Infrastrukturen müssen in Einklang mit den traditionellen Aufgaben wie Erwerbung, Katalogisierung und Bestandserhebung gebracht werden. Die Digitalisierung wichtiger kulturgeschichtlicher Schätze der verschiedenen Universitäts- und Hochschulbibliotheken wurde bisher von der Universitäts- und Landesbibliothek Halle übernommen. Die Kapazitäten sind ausgereizt und müssen dringend erweitert werden. Auch zahlreiche öffentliche Bibliotheken haben historische Altbestände, welche digitalisiert werden müssen. Die Schaffung eines Kompetenz- und Koordinierungszentrums für die Digitalisierung wertvoller Kulturgüter im Land sollte diskutiert werden. Dabei ist es auch notwendig, eine landesweite Strategie zur Langzeitarchivierung und –verfügbarmachung von digitalen Daten zu realisieren.

- 1. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass für diese grundlegende Aufgabe zur Bewahrung und Nutzbarmachung historischer Kulturgüter in den Bibliotheken eine ausreichende Ressourcenausstattung in sächlicher und personeller Hinsicht gewährleistet ist?**
- 2. Wie stellt sich Ihre Partei dem Thema Digitalisierung und Langzeitarchivierung für Bestände in öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken in Sachsen-Anhalt?**

CDU	<p>1. Die CDU unterstützt die Bibliotheken bei der Wahrnehmung der grundlegenden Aufgabe zur Bewahrung und Nutzbarmachung historischer Kulturgüter in den Bibliotheken in sächlicher und in personeller Hinsicht. Die Ressourcenausstattung ist dabei grundsätzlich von der Höhe des Kulturetats insgesamt und von der Höhe der Mittel für die Bibliotheken im Besonderen abhängig.</p> <p>2. Die CDU unterstützt diese beiden wichtigen Aspekten der zukünftigen Bibliotheksarbeit und erkennt die Notwendigkeit an, in diesen beiden Bereichen zukunftsweisende Maßnahmen zur Sicherung des Bibliotheksbestandes in öffentlichen und in wissenschaftlichen Bibliotheken zu ergreifen.</p>
------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

SPD	<p>Unser Land ist reich an materiellem Kulturgut, nicht nur Gebäude, sondern auch zahlreiches Schriftgut wie Urkunden, Bücher, Briefe, Akten, Fotografien, Zeitungen und Zeitschriften, Karten, Musikalien in den Museen, Stiftungen und Archiven der Kommunen oder an wissenschaftlichen Einrichtungen. Das materielle Kulturgut ist vom Verfall bedroht durch Säurefraß, Schimmel, Papierzerbröselung. Durch die Empfehlung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK) konnte auch in Sachsen-Anhalt ein Konzept zur strukturierten Sicherung, Entsäuerung und Schädlingsbekämpfung, Restaurierung und Prävention sowie zur Digitalisierung auf den Weg gebracht werden. Eine interministerielle Arbeitsgruppe hat unter Einbeziehung von Archivar*innen, Bibliothekar*innen und Museumsfachleuten ein Konzept erarbeitet, das vorsieht, dass das Land diejenigen Einrichtungen, die bedeutendes Schriftgut aufbewahren, unterstützt und eine Beratungsstelle einrichtet. Unter der Überschrift „Kultur und Medien im digitalen Wandel ist die Bewahrung und Nutzarmachung auch wichtiger Bestandteil der inzwischen fortgeschriebenen digitalen Agenda des Landes Sachsen-Anhalt. Nach unserer Initiative zur Bewahrung des schriftlichen Kulturguts in der zu Ende gehenden Legislaturperiode werden wir in der kommenden die Digitalisierung von Kunst- und Kulturgut und den freien Zugang dazu forcieren.</p>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bibliotheken sind nicht nur Orte, in denen Wissen vermittelt wird und lebenslanges Lernen stattfindet. Sie sind auch Orte, in denen die Erinnerungskultur stattfindet. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass bei Verhandlungen über die Bibliotheksgesetze auch der Aspekt der Bewahrung und Nutzarmachung historischer Kulturgüter in Bibliotheken Beachtung findet. Dabei ist auch die ausreichende Ressourcenausstattung von hoher Bedeutung und wir werden dies in die Gespräche einfließen lassen. 2. In Bibliotheken wird viel Wissen vermittelt, aber auch historisch wertvolle Altbestände aufbewahrt. Diese Altbestände sind Teil der Erinnerungskultur. Wir Bündnisgrünen sind uns der besonderen Bedeutung der Erinnerungskultur bewusst. Deswegen wollen wir Bibliotheken bei der Digitalisierung historischer wertvoller Altbestände unterstützen, sodass die Erinnerungskultur bewahrt werden kann.
DIE LINKE	<p>Für uns gehört die Bewahrung und Nutzarmachung historischer Kulturgüter zum Erhalt unseres vielfältigen kulturellen Erbes. Für uns sind Originalerhalt und Digitalisierung nicht austauschbar, die dafür notwendigen Maßnahmen aber müssen angesichts der Größe der Aufgabe besser zwischen den einzelnen Einrichtungen und Ländern abgestimmt, koordiniert und fachlich begleitet werden. Die Einrichtung eines Kompetenz- und Koordinierungszentrums für die Digitalisierung wertvoller Kulturgüter im Land halten wir für durchaus sinnvoll. Wir werden in der 8. Legislatur gern mit dem Landesverband und weiteren Partnern über eine derartige Einrichtung beraten.</p>
AfD	<ol style="list-style-type: none"> 1. Letztlich ist auch diese Aufgabe etwas, was die Bibliotheken selbst meistern müssen. Angesichts der überregionalen Bedeutung des Anliegens, vom Verfall bedrohte Dokumente zu sichern, würden wir in diesem Fall die Einrichtung einer Landesstelle befürworten. Ihre Aufgabe wäre die Überwachung und Anleitung der Digitalisierung der Bestände. Außerdem soll sie, wenn die Bibliotheken vor Ort überfordert sind, eingreifen und selbst die Digitalisierung der Bestände übernehmen. Eine weitere Aufgabe sollte die Zusammenführung aller digitalisierten Texte in einer großen Landesdatenbank sein. 2. Siehe die Antwort 1

Wahlprüfstein 5

Literatur- und Informationsversorgung der öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheken

In den vergangenen Jahren sind die Studierendenzahlen weiter gestiegen, nicht aber die Etats der Bibliotheken. Die über viele Jahre stagnierende Mittelausstattung gefährdet in Verbindung mit permanenten Preiserhöhungen für Bücher, Zeitschriften und elektronische Medien die Informations- und Medienversorgung der Wissenschaft und Forschung. Coronabedingt hat die Rolle der elektronischen Bereitstellung von wissenschaftlichen Inhalten enorm zugenommen. Die Forschungsarbeiten und Lehrinhalte konnten mit Hilfe der elektronischen Fernleihe gewährleistet werden. Auch in den öffentlichen Bibliotheken war auf Grund der Corona-Pandemie ein erheblicher Anstieg der Nachfrage nach elektronischen Medien zu verzeichnen. Die Medienetats der meisten öffentlichen Bibliotheken stagnieren in den letzten Jahren. Die Förderung des Landes bleibt im Verhältnis zu anderen Kultureinrichtungen wie Museen, Theatern und Musikschulen deutlich zurück, obwohl die Besucherzahlen der ÖB z.T. weit über die anderer Einrichtungen hinausgehen. Eine dauerhafte Erhöhung der Landesförderung für Medien ist daher dringend geboten.

1. Wie wird Ihre Partei sicherstellen, dass die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken und der öffentlichen Bibliotheken im Hinblick auf die steigenden Anforderungen der Medien- und Informationsversorgung verbessert wird?

2. Warum unterstützt das Land Sachsen-Anhalt nicht die Neuaufnahme von Verhandlungen zur kostenfreien elektronischen Lieferung von Medien mit der VG Wort?

CDU	<p>1. Dies ist eine Aufgabe, die zunächst durch die genannten Bibliotheken selbst organisiert ist. Die CDU wird prüfen, inwieweit zusätzliche finanzielle Mittel im Haushaltsaufstellungsverfahren zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>2. Die CDU wird in der 8. Wahlperiode prüfen lassen, inwieweit Neuverhandlungen zur kostenfreien elektronischen Lieferung von Medien mit der VG Wort möglich sind.</p>
SPD	<p>1. Die öffentlichen Bibliotheken werden von den Kommunen getragen. Unser Land braucht leistungsstarke Kommunen und solide kommunale Finanzen, um alle Aufgaben zu erfüllen. Starke Kommunen sind die Grundlage für nachhaltige Investitionen und Dienstleistungen im Interesse der Bürger*innen. Ohne eine auskömmliche Finanzausstattung können die Kommunen diese Aufgabe nicht erfüllen. Die SPD setzt sich für eine Aufstockung der Finanzausgleichsmasse noch für 2021 pauschal auf 1,7 Milliarden Euro, ein kommunales Infrastrukturprogramm sowie für eine Erhöhung der kommunalen Investitionspauschale zur Bewältigung der Corona-Pandemie-Folgen ein. Wissenschaft und Forschung sind sowohl Vorreiter als auch Treiber der Digitalisierung in unserem Land, benötigen dafür aber auch die modernste Infrastruktur und neueste Technik. Auch Lehre und Studium sind bereits vorn dabei: Schon das erste Sommersemester nach Corona wurde von den Hochschulen im Land erfolgreich digital organisiert. Bei der weiteren Modernisierung nicht zuletzt auch der Hochschulbibliotheken werden wir sie aktiv und konkret durch die Schaffung eines Digitalfonds unterstützen.</p> <p>2. Die Problemstellung ist bisher nicht an uns herangetragen worden. Nach unserer Kenntnis ist es zwischenzeitlich erneut zu einer Einigung der Kultusministerkonferenz mit den Verwertungsgesellschaften bezüglich des Versands elektronischer Fernleihen gekommen. Wir werden uns des Themas annehmen und die weitere Entwicklung begleiten.</p>

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>1. Uns ist klar, dass insbesondere die fortschreitende Digitalisierung die Arbeit der Bibliotheken verändert und komplexer macht. Deshalb wollen wir eine Überarbeitung des Bibliotheksgesetzes, um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes soll die Frage der bedarfsgerechten Finanzierung einen Schwerpunkt bilden. Zur Ausstattung der Hochschulbibliotheken muss einschränkend angefügt werden, dass wir den Hochschulen nicht auferlegen können und wollen, für welche Kostenstelle sie wie viel Finanzmittel bereitstellt. Die Hochschulautonomie muss auch hier gewahrt bleiben.</p> <p>2. Wir wollen in der nächsten Legislatur prüfen, ob das Land wieder in Verhandlungen mit der VG Wort eintreten soll.</p>
DIE LINKE	<p>1. DIE LINKE will die Landesförderung auf Grundlage einer Förderrichtlinie für den Auf- und Ausbau von Bibliotheken und der Aktualisierung des Bestandes und der Ausstattung mit modernen Informationstechnologien entsprechend anpassen. Voraussetzung für die Vergabe von Landesmitteln sollen das Vorhalten regelmäßiger Öffnungszeiten, eine angemessene Personalausstattung hinsichtlich Anzahl und fachlicher Qualifikation, geeignete Räumlichkeiten inklusive Mobiliar und IT-Ausstattung und die Erschließung und Veröffentlichung der Medienbestände in Katalogen, die lokal oder über öffentliche Netze zur Verfügung gestellt werden, sein.</p> <p>2. DIE LINKE sieht in der Unterstützung eine Notwendigkeit. Wir wissen nicht, warum die aktuelle Landesregierung dies bisher unterlassen hat.</p>
AfD	<p>1. Wir werden sicherstellen, dass die finanzielle Ausstattung der Universitäts- und Hochschulbibliotheken und der öffentlichen Bibliotheken verbessert wird, indem wir einerseits die Landesmittel für Bibliotheken in Trägerschaft des Landes erhöhen, andererseits die Finanzsituation der Kommunen verbessern, so dass sie nicht mehr gezwungen sind, an ihren Bibliotheken zu sparen.</p> <p>2. Diese Frage richtet sich an die Landesregierung beziehungsweise an die regierungstragenden Parteien</p>

Wahlprüfstein 6

Wissenschaftsfreundliches Urhebergesetz

Seit dem 01.03.2018 sind die mit dem Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetz (UrhWissG) vom 30.06.2017 beschlossenen Änderungen des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) in Kraft. Die im Gesetzgebungsverfahren kontrovers diskutierten Neuerungen zur Bildungs- und Wissenschaftsschranke sollen einerseits Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen den Umgang mit urheberrechtlich geschützten Werken einfacher ermöglichen, andererseits soll aber eine angemessene Vergütung der Urheber gewährleistet werden. Die Geltung zentraler Vorschriften ist befristet und nur bis 28.02.2023 gültig. Vier Jahre nach Inkrafttreten dieser Regelungen soll ab Anfang 2022 eine Evaluation erfolgen und über die Weitergeltung der Regelungen entschieden werden.

1. Wie positioniert sich Ihre Partei zur Entfristung der Regelung?

CDU	Wir begrüßen die Entfristung, allerdings in Abhängigkeit von den Evaluationsergebnissen.
SPD	Als SPD hätten wir gern schon im damaligen Gesetzgebungsverfahren eine Regelung ohne Befristung gehabt, konnten mit

	dem letztlich Kompromiss aber für die Folgejahre Rechtssicherheit schaffen. Wir sind aber der Meinung, dass sich die zentralen Regelungen zur Wissenschaftsschranke bewährt haben und an einer Entfristung kein Weg vorbeiführt.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Der freie Zugang zu Wissen und Wissenschaft ist eines unserer obersten Ziele. Im neuen Hochschulgesetz des Landes haben wir mit der neuen Open-Access-Regelung dem unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form ein großes Stück näher. Auf Bundesebene setzen wir uns dafür ein, den Zugang zu Wissen durch stärkere Nutzerrechte im Urheberrecht jetzt wie auch zukünftig zu erleichtern. Das Urheberrecht kann und muss zugunsten überwiegender Bedürfnisse der Allgemeinheit eingeschränkt werden – dies gilt insbesondere für die Freiheit der Wissenschaft und Forschung, die Bildung und die Informationsfreiheit. Bessere Forschungs- und Wissenszugänge sind wichtige Zukunftsmotoren für unsere Volkswirtschaft und Wissensökonomie. Der Modernisierungstau im Urheberrecht muss endlich überwunden werden.
DIE LINKE	Die intensive Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke ist für die Zwecke von Bildung und Wissenschaft unverzichtbar. Die vom 30.06.2017 beschlossenen Änderungen im Urheberrechts-Wissenschafts-Gesetz sind aus unserer Sicht ein Schritt in die richtige Richtung, um den Erfordernissen von Bibliotheken, Universitäten und Schulen sowie weiteren Bildungseinrichtungen zu entsprechen. Wir unterstützen die Entfristung der Regelung.
AfD	Der gesamte Urheberschutz krankt daran, dass er weniger den Autoren zugute kommt als den Verlagen. Rigide Vorgaben verhindern zudem, dass unsere klügsten Köpfe auf all die Literatur zurückgreifen können, die sie zur Entwicklung ihrer Ideen brauchen. Der Urheberschutz steht in scharfem Konflikt zur Wissenschaftsfreiheit und zur Entwicklung unseres Wissenschaftsstandorts. Hier ist eine grundsätzliche Neuabwägung zugunsten der Zugangsfreiheit vorzunehmen.

Wahlprüfstein 7

Kostenfreie Informationszugänglichkeit für alle

Ziel von Open Access ist es, wissenschaftliche Literatur und wissenschaftliche Materialien für alle Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer frei zugänglich zu machen - kostenlos und möglichst frei von technischen und rechtlichen Barrieren. An den wissenschaftlichen Einrichtungen werden wissenschaftliche Publikationen produziert. Mit Open-Access stellt sich ein Wandel in der Publikationslandschaft ein. Hierbei sind die Bibliotheken aktiv beteiligt. Dies erfordert allerdings finanzielle Mittel für die Informationsinfrastruktur!

- 1. Wie positionieren sich die Landespolitikerinnen und Landespolitiker, um den Transformationsprozess des wissenschaftlichen Publizierens und bei der Bereitstellung wissenschaftlicher Inhalte in unserem Bundesland voranzutreiben?**
- 2. Wie setzen sich die Landespolitiker für die DEAL-Verhandlungen ein?**

CDU	<p>1. Wir begrüßen die zunehmende Form des digitalen Publizierens bei gleichzeitiger Wahrung der Urheberrechte.</p> <p>2. Die CDU unterstützt die Verhandlungen des Projektes DEAL, obwohl sie selbst nicht an den Verhandlungen beteiligt ist</p>
SPD	<p>1. Die SPD steht für eine aktive Unterstützung von Seiten des Landes für den Einsatz von freien und Open-Source-Lösungen in unseren Bildungseinrichtungen sowie die Schaffung klarer rechtlicher Leitfäden für Lehr- und Lernmittel und zu den Themen Datenschutz und Urheberrecht.</p> <p>2. Wir begrüßen im Sinne des von uns unterstützten Wandels hin zu mehr Open Access die von der Hochschulrektorenkonferenz beauftragten Verhandlungen zu „Publish and Read“- Vereinbarungen mit den Wissenschaftsverlagen ausdrücklich.</p>
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<p>1. Mit der neuen Open-Access-Regelung im Hochschulgesetz kommen wir einem unbeschränkten Zugang zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen in digitaler Form ein großes Stück näher. Wir halten eine Gesamtstrategie zum Open Access ebenso zielführend wie konkrete Zielvorgaben zum Thema Open Access für die Hochschulen im Land.</p> <p>2. Die Wissenschaft braucht einheitliche, transparente Kostenmodelle und die Gewährleistung dauerhafter Zugriffsrechte auf Zeitschriften inkl. einer automatischen Open-Access-Schaltung für alle Publikationen. Wir unterstützen die Verhandlungen der Bibliotheken und wissenschaftlichen Institutionen und ihre Position.</p>
DIE LINKE	<p>DIE LINKE will Kulturgüter digital sichern und für alle zugänglich machen. Dafür brauchen wir eine gesamtstaatliche Digitalisierungsstrategie. Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Open-Access-Strategie grundsätzlich im Kulturbereich ein. Wir schaffen Möglichkeiten und Anreize für Kultureinrichtungen, ihre digitalen Veröffentlichungen unter freie Lizenzen zu stellen. Die Kooperation mit der Deutschen Digitalen Bibliothek wollen wir ausbauen.</p>
AfD	<p>1. Siehe die Antwort zu Frage 6</p> <p>2. Siehe die Antwort zu Frage 6</p>

Wahlprüfstein 8

Netzwerkarbeit von Bibliotheken mit Unterstützung des DBV-Landesverbandes Sachsen-Anhalt

Der Landesverband Sachsen-Anhalt im Deutschen Bibliotheksverband e.V. hat seit 2004 umfangreich Verantwortung für die Unterstützung der Kooperation und Netzwerkarbeit insbesondere der öffentlichen Bibliotheken geleistet. Beispiele dafür sind der Aufbau eines Onleiheverbundes, die Zusammenarbeit von öffentlichen Bibliotheken und Schulen, Qualitätsmanagement, Provenienzforschung sowie interkulturelle Bibliotheksarbeit. Damit konnten nachhaltige Entwicklungen initiiert und dauerhaft unterstützt werden. Insbesondere die Einwerbung und Verwaltung von Fördermitteln für die einzelnen Bibliotheken bildet eine wichtige Grundlage für diese Netzwerkarbeit. Ziel ist, wie in anderen Bundesländern, bereits realisiert, den Bibliotheksverband institutionell zu fördern. Zurzeit arbeitet der Bibliotheksverband ehrenamtlich und kann auch nicht mit Hilfe der Fachstelle für öffentliche Bibliotheken alle Aufgaben erfüllen, um die Bibliotheken für die Herausforderungen, die sie im 21. Jahrhundert bewältigen müssen, angemessen zu beraten und zu unterstützen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die anderen

Kulturdachverbände, wie Museumsverband und Musikschulverband, eine institutionelle Förderung erhalten und darüber hinaus umfangreiche Personalkostenzuschüsse für spezielle Einzelprojekte.

1. Welche Auffassung vertritt Ihre Partei zu diesem Sachverhalt und welche Möglichkeiten bestehen, um hier eine grundlegende strukturelle Veränderung zur langfristigen Sicherung der Arbeit des Bibliotheksverbandes zu erreichen?

CDU	Die CDU unterstützt jegliche Netzwerkarbeiten von Bibliotheken untereinander oder mit dem DBV-Landesverband Sachsen-Anhalt. Die CDU wird daher in der 8. Wahlperiode prüfen, ob eine institutionelle Förderung unter Berücksichtigung der Haushaltslage möglich ist.
SPD	Diese Ungleichbehandlung wollen wir beenden. Die SPD dankt dem Bibliotheksverband für seine herausragende ehrenamtliche Arbeit insbesondere während der Corona-Pandemie, die den Bürger*innen einen Zugang zu den Bibliotheken ermöglicht hat. Wir stehen einer institutionellen Förderung offen gegenüber und werden dies in den nächsten Haushaltsberatungen thematisieren. Darüberhinausgehende mögliche strukturelle Veränderungen und die personelle Stärkung der Fachstelle sollten mit dem Fachverband diskutiert werden und ggfs. in den Entwurf einer Novelle für das Bibliotheksgesetz einfließen.
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Der Wunsch nach einer institutionellen Förderung des DBV Landesverband Sachsen-Anhalt ist sehr verständlich. Dennoch können wir zu diesem Zeitpunkt keine konkrete Aussage dazu treffen. Wie im Wahlprogramm angekündigt, wollen wir eine Evaluierung der institutionell geförderten Institutionen und je nach Ergebnis möglicherweise eine Neuvergabe der Fördermittel erreichen.
DIE LINKE	Im Kulturhaushalt ist derzeit die institutionelle Förderung von elf Verbänden und Vereinen vorgesehen, die zum überwiegenden Teil als Dachverbände für die jeweiligen Kunst- und Kultursparten auftreten. Um Nachhaltigkeit zu garantieren, bleibt für DIE LINKE die institutionelle Förderung von Fachverbänden als strukturelles Mittel der Verstetigung und Entwicklung der Arbeitsfähigkeit einzelner Sparten wichtiger Bestandteil der Kulturförderung durch das Land. DIE LINKE will in der 8. Wahlperiode die institutionelle Förderung auf den Bibliotheksverband ausdehnen.
AfD	Einer institutionellen Förderung von Berufs- und Interessenverbänden steht die AfD aus demokratietheoretischer Perspektive kritisch gegenüber, da sie die Unabhängigkeit eines Verbandes von der Regierung konterkariert. Die Teilnahme an Projektförderungen steht dem Verband weiterhin offen und dem steht die AfD nicht entgegen. Der DBV-Landesverband Sachsen-Anhalt stellt ein positives Beispiel dar, dass eine erfolgreiche Netzwerk- und Verbandsarbeit ohne institutionelle Förderung zu leisten ist.